

# Preisblatt - Umlagen 2022

für den Netzzugang zum Stromversorgungsnetz  
der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG gültig ab 01.01.2022

## 1. Abgaben, Aufschläge und Umlagen

Neben den Netzentgelten Strom gemäß dem Preisblatt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG werden insbesondere die Abgaben, Aufschläge und Umlagen der Internetseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) abgerechnet.

Die ab 01.01.2022 geltenden Abgaben, Aufschläge und Umlagen sind nachfolgenden informativ wiedergegeben.

## 2. KWKG-Umlage 2022 nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

**Tabelle 1:** KWKG-Umlage gemäß §§ 26 bis 27c KWKG

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bzw. 27c KWKG <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,378
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,057
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27b (Stromspeicher)	0,000
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 1 (Schienenbahnen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,040
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 2 (Schienenbahnen stromintensiv), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,030

Stand: 25.10.2021

## 3. Offshore-Netzumlage für 2022 nach § 17f Abs. 7 EnWG

**Tabelle 3:** Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 7 EnWG

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bzw. 27c KWKG <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,419
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,063
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27b (Stromspeicher)	0,000
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 1 (Schienenbahnen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,040
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 2 (Schienenbahnen stromintensiv), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,030

Stand: 15.10.2021

## 4. Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) für 2022

**Tabelle 2:** Umlage gemäß § 19 StromNEV

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)</b>	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437
<b>Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000kWh/a sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')</b>	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000kWh/a produzierendes Gewerbe)</b>	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht. Nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für den Selbstverbrauch 4% des Umsatzes lt. § 277 HGB übersteigen (Endverbrauchskategorie C')	0,025

Stand: 25.10.2021

## 5. Abschaltbare Lasten-Umlage 2022 gemäß § 18 Abs. 11 AbLaV

**Tabelle 4:** Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 11 AbLaV

	ct/kWh
<b>Letztverbrauch je Entnahmestelle</b>	0,003

Stand: 25.10.2021